

# Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Stadtplanung  
Bearbeiter: Ute Vogel

Vorlage-Nr.: SR041-2016

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 14.06.2016  
Aktenzeichen: 631

## Beschlussvorlage

### **Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnbebauung am Sommerweg, Großerkmannsdorf" - Aufstellungsbeschluss**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Großerkmannsdorf	08.06.2016	Ö				
Stadtrat	22.06.2016	Ö				

#### **Beschlussvorschlag:**

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Wohnbebauung am Sommerweg, Großerkmannsdorf“ wird beschlossen. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Großerkmannsdorf:  
Flstck. 268/2, 269/2, T.v. 195/8, T.v. 268/1, T.v. 269/1. Maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches der Planzeichnung.  
Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ~ 0,77 ha, wovon eine Fläche von ~0,6 ha (~ 60 m Tiefe ab Sommerweg) als Baufläche entwickelt werden soll. Die restliche Fläche soll als Ausgleichsfläche eine Ortsrandeingrünung schaffen.  
Ziel: Entwicklung eines kleinen allgemeinen Wohngebietes für Einfamilienhausbebauung.
- Es wird das Verfahren nach § 13a BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung, angewendet.  
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- Die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (Art der baulichen Nutzung) ist im Wege der Berichtigung anzupassen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragssteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Übernahme aller Kosten, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen (Planungshonorar für die Bauleitplanung einschließlich aller erforderlichen Gutachten, Kosten der Vervielfältigung für Beschlussvorlagen und Beteiligung der Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit) und aller Kosten für die Realisierung des Gebietes (Kosten der Planung und Herstellung der Erschließung und der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen) regelt.

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist eine ~ 50 m tiefe Fläche nordöstlich des Sommerweges als Baufläche – MI dargestellt.

Für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes muss die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (Art der baulichen Nutzung) im Wege der Berichtigung angepasst werden.

**Anlage/n**

Antrag

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</b>
<b>Veranschlagung:</b>	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
<b>Haushaltsstelle:</b>	

<b>Beteiligte Ämter</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Datum</b>	<b>Handzeichen/Name</b>
Bauamt	Zustimmung	02.06.2016	Schellhorn, Uta

**Vogel, U.**

---

**Von:** info@schmidtziegelhaus.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Mai 2016 14:06  
**An:** Vogel, U.  
**Cc:** 'Frank Schmidt'  
**Betreff:** Großermannsorf 268/1, Sommerweg



**Qualität am Bau**

---

Sehr geehrte Frau Vogel,

auf o.g. Grundstück bitten wir Sie um Erarbeitung des B-Planes für den Neubau von Eigenheimen mit 1-2 Vollgeschossen.

Wir bitten zuvor um ein Kostenangebot sowie um Abstimmung vor Planungsbeginn.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit, gern auch persönlich, zur Verfügung.

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen  
Andrea Kunze

### **Schmidt Ziegelhaus GmbH**

Warthaer Str. 82, 01157 Dresden  
Tel. 0351-404 3816, Fax.404 3817

Geschäftsführer: Dipl.-Ing.(FH) Andrea Kunze, Roland Schmidt  
Steuernummer 203/119/03064, HRB 27679  
Amtsgericht Dresden, Gerichtsstand Dresden



Stadt Radeberg

B - Plan Nr. 71  
"Wohnbebauung Sommerweg,  
Großerkmannsdorf"

- Aufstellungsbeschluss



Grenze des räuml. Geltungsbereiches



Maßstab 1 : 2.000  
Stand 02.06.2016